

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit dem folgenden „Informationsbogen für den Einleger“ unterrichten wir Sie gemäß § 23a Abs. 1 Satz 3 des Kreditwesengesetzes über die **gesetzliche Einlagensicherung**.

Über die gesetzliche Einlagensicherung hinaus sind Ihre Einlagen zusätzlich durch den **freiwilligen Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken** (vertragliches Einlagensicherungssystem) bis zur Sicherungsgrenze von derzeit 15 % des maßgeblich haftenden Eigenkapitals der jeweiligen Bank geschützt.

Nähere Informationen dazu finden Sie auf [www.bankenverband.de/einlagensicherung](http://www.bankenverband.de/einlagensicherung).

### Informationsbogen für den Einleger (gesetzliches Einlagensicherungssystem)

Einlagen bei der Commerzbank AG sind geschützt durch	Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH <sup>1</sup>
Sicherungsobergrenze	100.000 Euro pro Einleger pro Kreditinstitut <sup>2</sup>
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden addiert und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 Euro <sup>2</sup>
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben	Die Obergrenze von 100.000 Euro gilt für jeden einzelnen Einleger <sup>3</sup>
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstitutes	7 Arbeitstage <sup>4</sup>
Währung der Erstattung	Euro
Kontaktdaten	Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH Burgstraße 28 10178 Berlin Deutschland  Postanschrift: Postfach 11 04 48 10834 Berlin  Telefon: +49 (0) 30 - 590 01 19 60 E-Mail: <a href="mailto:info@edb-banken.de">info@edb-banken.de</a>
Weitere Informationen	<a href="http://www.edb-banken.de">www.edb-banken.de</a>
Empfangsbestätigung durch den Einleger	Eine Unterschrift ist nicht erforderlich. Sie haben den Empfang entweder bereits bei der Online-Eröffnung bestätigt oder bestätigen ihn beim ersten Login in Ihren Persönlichen Bereich.

**Bitte beachten Sie die Fußnoten-Erläuterungen auf der 2. Seite.**

### **<sup>1</sup> Zweistufiges Einlagensicherungssystem**

Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem und einem vertraglichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstitutes werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100.000 Euro erstattet.

### **<sup>2</sup> Allgemeine Sicherungsobergrenze**

Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 Euro pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 Euro auf einem Sparkonto und 20.000 Euro auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 Euro erstattet.

### **<sup>3</sup> Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten**

Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 Euro für jeden Einleger.

Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 Euro allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

In den Fällen des § 8 Absätze 2 bis 4 des Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100.000 Euro hinaus gesichert.

Weitere Informationen sind erhältlich über die Website der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter [www.edb-banken.de](http://www.edb-banken.de)

### **<sup>4</sup> Erstattung**

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die

Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH  
Burgstraße 28  
10178 Berlin  
Deutschland

Postanschrift:  
Postfach 11 04 48  
10834 Berlin

Telefon: +49 (0) 30 - 590 01 19 60  
E-Mail: [info@edb-banken.de](mailto:info@edb-banken.de)

Das zuständige Einlagensicherungssystem wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100.000 Euro) innerhalb von 7 Arbeitstagen erstatten.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsfordernungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über die Website der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter [www.edb-banken.de](http://www.edb-banken.de)

### **Weitere wichtige Informationen**

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dieses auch auf dem Kontoauszug bestätigen.